

MARIENSCHULE

Städt. Kath. Grundschule
Nikomedesstr. 6
48565 Steinfurt



 Schulentwicklungspreis
Gute gesunde Schule
Preisträger 2011



 Schulentwicklungspreis
Gute gesunde Schule
Preisträger 2013



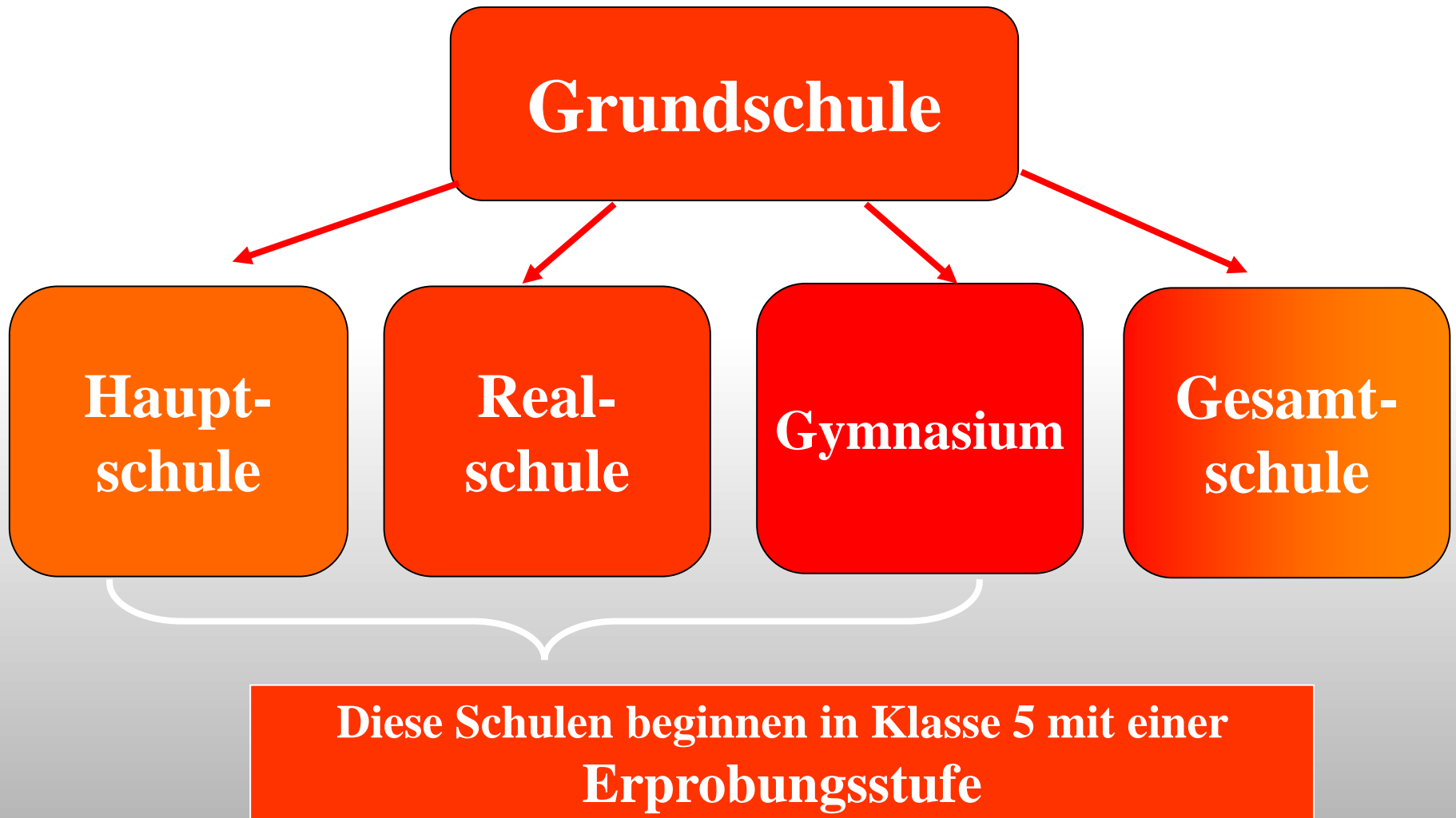
Übergang zu den weiterführenden Schulen

Informationen über



- unterschiedliche Bildungsgänge in der Sekundarstufe I
- das örtliche und überörtliche Schulangebot
- das Beratungsverfahren durch die Marienschule
- das Anmeldeverfahren

Übergänge nach der Grundschulzeit



Optimale Schulform durch „optimale Passung“

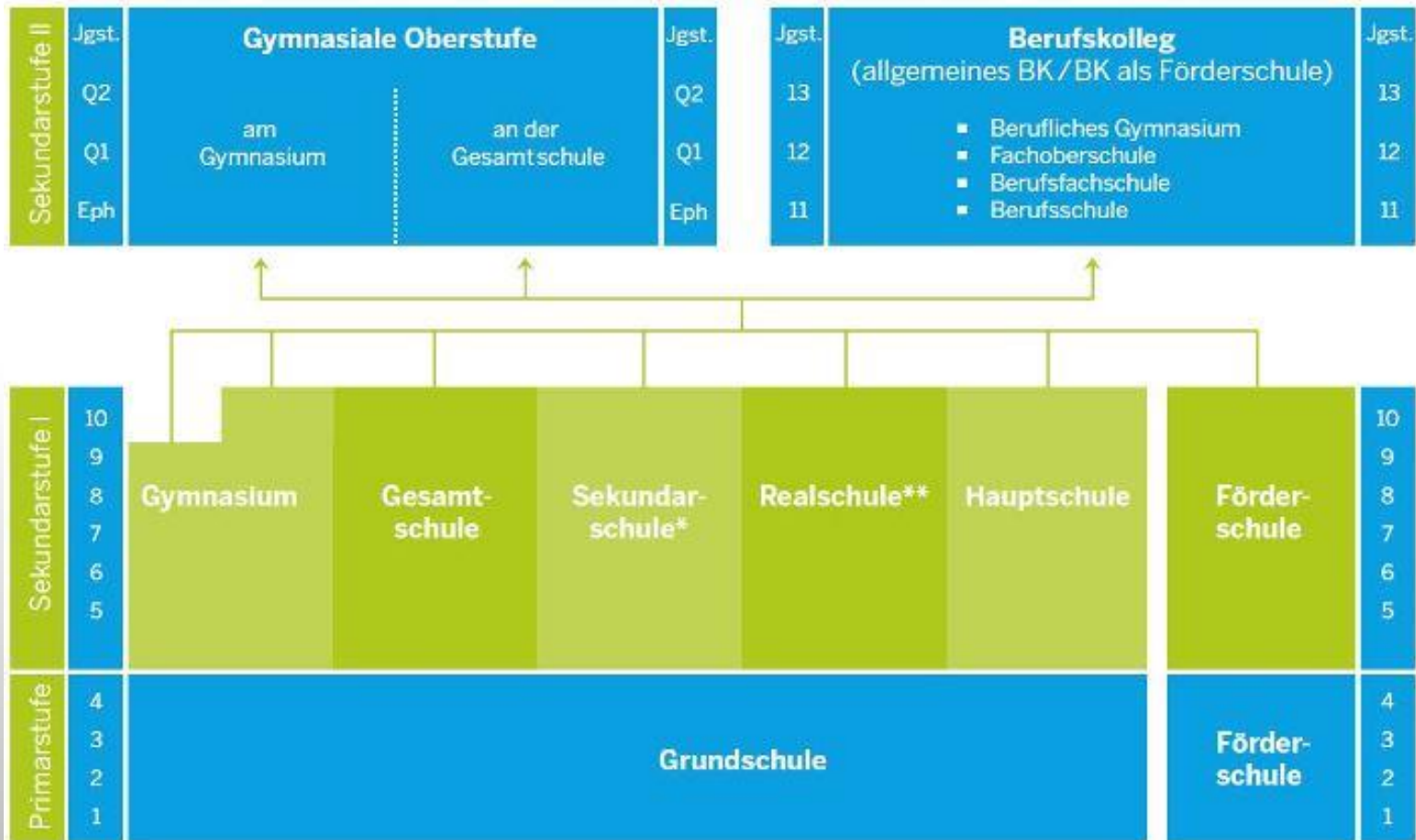


Über- und Unterforderungen können sich sehr negativ auf das Selbstkonzept und somit auch auf die Schullaufbahn auswirken.

Bedenken sollte man hierbei, dass unser Schulsystem grundsätzlich durchlässig ist (insbesondere nach der Erprobungsstufe) und jede Schulform der Sekundarstufe I jeden Schulabschluss ermöglicht.

Das Schulsystem in NRW

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Legende

Eph: Einführungsphase (1. Jahr der gymnasialen Oberstufe), Q: Qualifikationsphase (2. und 3. Jahr der gymnasialen Oberstufe)

* Verbindliche Kooperation mit mindestens einer Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs.

** Gemäß dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Angebot eines Hauptschulbildungsganges unter bestimmten Bedingungen möglich.

Sekundarschule

- Bestehende Haupt- und Realschulen können sich zu einer Sekundarschule zusammenschließen, die den mittleren Schulabschluss bietet.
- Die SchülerInnen der Sekundarschule sollen in den Klassen 5 und 6 gemeinsam unterrichtet werden.
- Jede Schule entscheidet vor Ort, wie es danach weitergeht.
- Eine Sekundarschule gibt es in Emsdetten, da die Elternschaft in Steinfurt gegen die Einrichtung einer Sekundarschule gestimmt hat.

- Die Hauptschule vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten in enger Verbindung mit praktischem Tun.
- Sie fördert die Berufs- und Ausbildungsfähigkeit.
- Sie ist die geeignete Schulform für SchülerInnen, die nicht überwiegend theoretisch lernen und die Zeit, Hilfen und Unterstützung beim Lernen benötigen.



Unterrichtsfächer

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Politik, Erdkunde)
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Unterrichtsorganisation

- Unterricht in den Klassen 5 und 6 findet in der Regel im Klassenverband statt.
- Die Lerngruppen sind häufig klein und die SchülerInnen haben feste Bezugspersonen. Die Struktur ist mit der Struktur der Grundschule zu vergleichen.
- In den Klassen 7 bis 10 wird der Pflichtunterricht im Klassenverband, in Fachleistungskursen und als Wahlpflichtunterricht erteilt.

Abschlüsse

- der Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (MA, Fachoberschul-reife) nach Klasse 10
- MA mit Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe

- Zweite Fremdsprache ab Klasse 6
- Möglichkeit, den „Bilingualen Zweig“ zu wählen
- Möglichkeit, einen musikalischen Schwerpunkt zu setzen (Musikklasse)
- Wahlpflichtunterricht
- Sekundarabschluss
 - Fachoberschulreife
 - Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Die Realschule führt zu einem mittleren Bildungsabschluss. Sie vermittelt eine Grundbildung, die die Basis für alle nachfolgenden allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgänge ist.



In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Der mittlere Schulabschluss berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg. Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler ab der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien oder Gesamtschulen möglich.

- Das Gymnasium vermittelt eine wissenschaftliche Grundbildung mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife.
- Es führt an Methoden wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlichen Denkens heran.



Durchlässigkeit zwischen den Schulformen

In der **Erprobungsstufe** werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder beobachtet und gefördert. Dies geschieht mit dem Ziel, die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Außerdem soll grundsätzlich für leistungsstarke Schülerinnen und SchülerInnen ein Wechsel zur RS / zum GY in Betracht gezogen werden, wenn in den Fächern mit Klassenarbeiten ein Notendurchschnitt von mindestens 2.0 erreicht wird.

Erprobungsstufe

Die Klassen 5 und 6 gelten (außer in der Gesamtschule) als Erprobungsstufe.

Bei der Hauptschule, Realschule und bei dem Gymnasium entscheidet nach der Klasse 6 die Klassenkonferenz über den weiteren Verbleib.

Erfolgt keine Versetzung in die Klasse 7 nach spätestens 3 Jahren muss die Schule gewechselt werden.

Achtung: Ein Wechsel in eine andere Schulform ist in der SEK I nur bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Er kann in der Regel nur zum Beginn eines Schuljahres erfolgen.

- Differenzierung in Fachleistungskursen (Grund- und Erweiterungskurse in Mathematik und Englisch, später auch in Deutsch)
- Verschiedene Abschlüsse
 - Hauptschulabschluss
 - Sekundarabschluss I
 - Fachoberschulreife (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe)
- In der Gesamtschule können alle Abschlüsse des dreigliedrigen Schulsystems erworben werden.

Abschlüsse der Gesamtschule

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind:

- mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen
- befriedigende Leistungen in den Grundkursen
- zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern.

Wer neben dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg erwerben will, muss in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigende und im Grundkurs mindestens gute Leistungen nachweisen.

Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler seit der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe möglich.

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule und das Berufliche Gymnasium beginnen mit der Jahrgangsstufe 11 und enden nach der Jahrgangsstufe 13 mit der Abiturprüfung. Wird im Beruflichen Gymnasium zusätzlich ein Berufsabschluss erworben, dauert der Bildungsgang 3 1/4 Jahre.

In der Gesamtschule sind die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums in einem umfassenden Gesamtangebot vereint.

Die Eltern, die Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer legen im Verlauf der Schulzeit gemeinsam und schrittweise fest, welcher Bildungsgang und -abschluss den persönlichen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten der einzelnen SchülerInnen am besten entspricht.

Unterschiede zu anderen Schulformen

- **Versetzung**
 - Von Klasse 5 bis 9 gehen SchülerInnen der Gesamtschule jeweils ohne Versetzung in die nächst höhere Klasse über.

Ausnahme: Sind die Fördermöglichkeiten der Schule erschöpft, wird den Eltern ein Verbleib in der bisherigen Klasse empfohlen.

§ 8 Übergang (AO-GS v. 23.03.2005 i.d.F. vom 10.Juli 2011)

- (1) Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 informiert die Grundschule über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot.

- (2) Anschließend berät die Klassenlehrerin [...] mit den Eltern in einem persönlichen Gespräch über die weitere schulische Förderung des Kindes.

§ 8 Übergang (AO-GS v. 23.03.2005 i.d.F. vom 10.Juli 2011)

(3) Die Empfehlung für die Schulform [...] ist Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Darin wird die Schulform Hauptschule, Realschule oder Gymnasium benannt, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, daneben auch die Gesamtschule. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Empfehlung ist zu begründen. Über die Empfehlung und deren Begründung entscheidet die Klassenkonferenz als Versetzungskonferenz.

Die Eltern melden die Schülern [...] unter Vorlage des Halbjahreszeugnis der Klasse 4 an einer von ihnen gewählten Schulform an. Diese Schule unterrichtet die Grundschule über die Anmeldung.

Empfehlung auf dem Zeugnis (Beispiel)

„Die Klassenkonferenz hat beschlossen, dass Pippi Langstrumpf auf Grund der Lernentwicklung sowie des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens für den Besuch der Hauptschule und der Gemeinschafts-, Sekundar- oder Gesamtschule geeignet ist.“

(Für den Besuch der Realschule ist sie mit Einschränkungen geeignet.)

Bei Anmeldung in dieser Schulform →
Beratungsgespräch mit dem aufnehmenden
Schulleiter/der aufnehmenden Schulleiterin

Stellenwert der Schulformempfehlung der Grundschule (Stand 15.11.2011)

Hauptschule/Gesamtschule Realschule/Gesamtschule Gymnasium/Gesamtschule

„Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung der Schülerin oder des Schülers geeignet erscheint. Diese Schulformempfehlung ist jedoch für die Eltern nicht verbindlich.

Das heißt, sie können ihr Kind nach einer Beratung durch die Grundschule bei der Schulform ihrer Wahl anmelden.“

(aus der Broschüre des MSW, 09/11, S.6)

Worüber Eltern und Klassenlehrer/-in inhaltlich sprechen sollten, wenn es um die Wahl des richtigen Bildungsweges geht...

1. Persönlichkeitsmerkmale des Kindes

- Körperliche Verfassung
- Allgemeine Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit
- Soziale Selbstständigkeit
- Selbstvertrauen
- Allgemeines Denk- und Wahrnehmungsvermögen
- Neugierverhalten
- Kritikfähigkeit
- ...

2. Leistungsstand

- Leistungsentwicklung
- Besondere Stärken, Interessen und Begabungen
- Besondere Förderungsbedürftigkeit
- ...

Worüber Eltern und Klassenlehrer/-in inhaltlich sprechen sollten... (2)

3. Lernverhalten

- Ausdauer
- Selbstständigkeit
- Konzentration
- Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit
- Mitarbeit
- Kontaktfähigkeit
- Verhalten bei Misserfolgen
- Merkfähigkeit
- Transferleistungen
- Problemlösungsverhalten
- Aufgabenverständnis
- Fähigkeit zur Selbstkontrolle
- ...

Worüber Eltern und Klassenlehrer/-in inhaltlich sprechen sollten... (3)

4. Familie / Freunde des Kindes

- Bildungs- und Erziehungsinteresse der Eltern
- Unterstützung durch die Familie
- Probleme in der Familie
- Medieneinflüsse
- Einflüsse des Freundeskreise
- ...

5. Zukünftige Schule des Kindes

- Anforderungsprofil
- Unterrichtsangebote
- Schulklima
- Schulleben
- Lernbedingungen
- ...

Beratungsgespräch

Wie Eltern und KlassenlehrerIn im Beratungsgespräch (im Rahmen des Elternsprechtages) miteinander zum Wohl des Kindes sprechen sollten:

- Eltern und KlassenlehrerIn suchen im unvoreingenommenen Austausch miteinander eine gemeinsame Entscheidung über eine geeignete Schulform für das Kind.
- Die Informationsveranstaltungen der Schulen, die zur Auswahl stehen, helfen außerdem bei der Entscheidungsfindung.

Worüber Sie bei der Entscheidung
nachdenken sollten...

Wann ist Ihr Kind erfolgreich und zufrieden?
(und Sie auch!)

Ein erfolgreiches Kind
ist meist zufrieden,
motiviert,
anstrengungsbereit
und sucht den weiteren Erfolg!

MARIENSCHULE

Städt. Kath. Grundschule
Nikomedesstr. 6
48565 Steinfurt



!!! Empfehlung !!!

Informieren Sie sich auf
den angebotenen Informationsveranstaltungen
über das konkrete Schulprofil jeder einzelnen
weiterführenden Schule.